Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 25 (1919)

Artikel: Das Protokoll der Munizipalität von Sisikon 1798-1803
Autor: Schaller, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405568

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

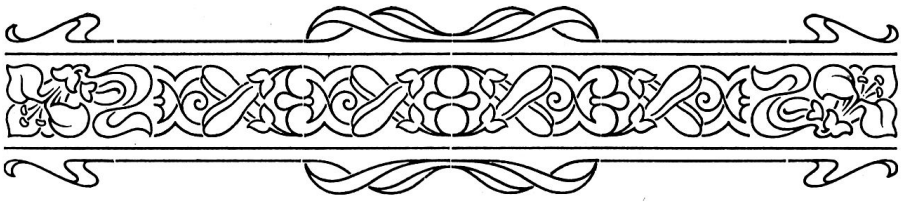

Das Protokoll der Munizipalität von Sisikon 1798—1803.

Von Alfred Schaller, Sisikon.

Als ich vor einiger Zeit alten Büchern und Schriften nachstrich, zeigte mir ein lieber Ratsfreund das Schreibheft eines seiner Vorfahren, das er in einer alten Truhe aufgefunden. Nach näherer Prüfung stellte es sich heraus, daß es das Original des im Titel genannten Protokolls war. Die Zeit und Umstände, unter denen dies einst geschrieben worden, bewogen mich, dasselbe etwas zu bearbeiten, denn wenn es auch weder Dynastien noch kriegerische Heldentaten verherrlicht, bietet es doch so viel Interessantes, das gerade in heutiger Zeit verdient, gelesen zu werden, um uns davon zu überzeugen, daß unsere Urgroßväter eine noch schwerere Zeit überstehen mußten als wir.

Die literarische Fassung des Originals gestattete allerdings einen buchstäblich getreuen Abdruck nicht, da weder die Orthographie noch der Stil einheitlich ist und vielfache Wiederholungen vorkommen. Darum suchte ich unter möglichster Schonung der Ausdrucksweise das Protokoll in einheitliche Form zu bringen und ergänzte dasselbe noch durch einige in der Kirchenlade befindliche Aktenstücke.

Der Verfasser des Protokolls, Sebastian Heinrich Aschwanden, scheint ein sehr schreibseliger Mann gewesen zu sein. Ich fand von ihm Fragmente eines Arzneibuches und sonstige Schriftstücke, und seine Federgewandtheit scheint sich auch auf seine Nachkommen vererbt zu haben, von denen Verschiedene um die Mitte des letzten Jahrhunderts jahrelang genaue meteorologische Tagebücher führten.

Aschwanden wurde 1766 geboren als Sohn des Anton, genannt der Krämer, im großen Haus zu Sisikon, heute die Burg genannt. Sein Großvater Johann wohnte noch im Ebnet auf Seelisberg, von wo das Geschlecht herstammt. Letzterer war dort Kirchenvogt, reiste 1700 im Jubeljahr nach Rom und nahm 1712 an der Villmergerschlacht teil.

Sebastian Heinrich wurde 1782 Sigrist in Sisikon, welches Amt er bis an sein Lebensende versah. Als Lohn empfing er laut einer Berechnung von 1798 jährlich 44 Gulden und 15 Schilling. Am 2. April 1804 wurde aber der alte Sigristengarten unter dem Schützenhaus versteigert und für 18 Gulden dem Johann Joseph Würsch überlassen. Hingegen winkte dem treuen Kirchendiener ein anderer Ersatz. Die „wohlversammelte Dorfgemeinde" vergünstigte ihm nämlich für die verflossenen 22 Jahre wegen Besorgung der Kirchenwäsche drei Stöcke tannenes und drei Stöcke buchenes Holz im vordern Bannwald. Aschwanden war förmlich zum Chronisten seiner Heimat geboren, denn zur Zeit der Helvetik fanden die Dorfgemeindeversammlungen, jetzt Generalversammlungen genannt, nicht mehr in der Kirche, sondern im „großen Haus", also in seinem väterlichen Wohnsitz statt. Was Aschwanden in sein deckenloses Foliohefft eintrug, geht weit über den Inhalt anderer ländlicher Gemeindeprotokolle hinaus. Das Munizipalitätsprotokoll von Sisikon ist gleichzeitig auch ein Korrespondenzbuch mit den Abschriften eingegangener und ausgehender Briefe. Diese Art Protokollführung war freilich für den Sekretär der Munizipalität bequemer, er konnte sich dadurch die selbständige Bearbeitung der Motivierung von Beschlüssen und auch die eigene neue Fassung der letztern ersparen. Seine Heimat nennt Aschwanden fast ausnahmslos immer „Sißigen", den Familiennamen Würsch schreibt er ständig nach der Volksaussprache „Wirsch", dagegen bemüht er sich, andere Geschlechter nach dem Geschmacke jener Zeit in unschönem modernem Schriftdeutsch vorzuführen, z. B. Zweier, Zweißig, Geißler usw.

Inhaltlich bietet das vorliegende Protokoll viel mehr als man unter gewöhnlichen Verhältnissen und Umständen von einer ganz kleinen abgelegenen Bauerngemeinde erwarten dürfte, denn es bildet in seiner jetzigen Gestalt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Uris in einer kurzen, aber außerordentlich bewegten, ereignisreichen

Epoche. Der auch nur einigermaßen in der Landesgeschichte bewanderte Leser findet in diesen Aufzeichnungen den grellen Widerschein einer drangvollen, blutgetränkten Zeit und er hört aus diesen vergilbten Blättern heraus den Widerhall jenes Waffenlärms, der damals auch das idyllische, weltentfernte Gelände von Sisikon übertönte; denn der Talboden und die Berghänge dieser kleinen Gemeinde bildeten tatsächlich eine Kulisse von jener großen Schaubühne, auf der sich namentlich im Jahre 1799 ein bedeutendes Stück europäischer Kriegsgeschichte abspielte. Wie zum Beispiel am 23. Mai des Jahres 1800 500 Reitpferde und schon drei Tage später wieder 400 Reiter mit ihren Pferden in das völlig straßenlose Sisikon kamen und dort gefüttert wurden, bleibt selbst für uns an unerhörte Leistungen gewöhnte Zeitgenossen des Weltkrieges eine staunenswerte Tatsache. Einem planvoll angelegten Roman oder Schauspiel gleich, endigt unser Protokoll nach einer Reihe ganz unvorhergesehener Wechselfälle mit einer überraschenden Rückkehr der frühern Zustände. Die Gemeinde versammelt sich wieder in der Kirche, wie es vordem seit Menschengedenken geschehen, und Sisikon wählt wieder Dorfrichter und sendet einen Landrat nach Altdorf als wäre inzwischen nichts passiert und als wären all die unsäglichen Wirr- und Drangsale von fünf Jahren nur ein wüster Traum gewesen.

Mit den übrigen helvetischen Beamten scheint vorübergehend auch Aschwanden als Munizipalitätsschreiber in der Versenkung verschwunden und wieder der frühere oder ein neuer Dorfschreiber als Rivale aufgetaucht zu sein. Aber den 23. April 1807 gab Karl Anton Zwyer die Dorfschreiberei auf und Aschwanden wurde sein Nachfolger. Mittlerweile war jedoch Aschwanden nicht müßig geblieben. Trotzdem er der Gemeinde das Recht darschlagen wollte und sich gegen eine derartige Belastung sträubte, betrauten die Mitbürger ihren Gemeindechronisten am 9. Okt. 1803 mit dem Amte eines Waisenvogtes, welches er den 23. April 1806 wieder auf andere Schultern abwälzen konnte. Später rückte Aschwanden auch noch zum Kirchenvogt vor. Sein schönes Grabkreuz blieb glücklich bis heute erhalten. Es ist mit dem Familienwappen geziert[1]) und mit der sinnvollen, würdigen Inschrift versehen: „Hier

[1]) Dasselbe Wappen wie der Johann Georg Aschwanden. XXIII. Nbl. S. 82. Einige interessante Episoden aus der Geschichte Sisikons während der Helvetik enthält auch das Tagbuch von P. Paul Styger im XIV. histor. Neujahrsblatt.

ruht der ehrsame und bescheidene Kirchenvogt und Sigrist Sebastian Heinrich Aschwanden. Nachdem er (viele Jahre) dem Dienste der Kirche und sein ganzes Leben dem Dienste Gottes gewidmet hatte, rief ihn Gott zur ewigen Ruhe den 18. Herbstmonat 1834." Dieses Grabmal wanderte erst neulich als Handelsobjekt nach Schwyz hinaus.

Ältere Bilder von Sisikon gehören zu den großen Seltenheiten. Um so mehr freut es uns, durch das dankenswerte Entgegenkommen seines Besitzers, Herrn Sekretär Leo Aschwanden in Zug, ein solches dieser Arbeit beilegen zu können.

Typischer Briefkopf aus der Zeit der Helvetik.

Speziellen Dank sei Herrn Staatsarchivar Dr. Ed. Wymann hier abgestattet für seine stets dienstbereite, liebenswürdige Mühe, die er der Arbeit gewidmet.

Protokoll der Munizipalität,

welche 1798, den 5. Tag Wintermonat, allhier zu Sisikon nach laut den jetzigen neuen Rechten der Konstitution ist aufgerichtet worden.

Enthaltet auch einige Agentensachen.

Geschrieben durch mich, also ich Sebastian Heinrich Anton Aschwanden als Munizipalitätsschreiber unter dem Agenten Karl Joseph Imhof.

1798.

Die Munizipalitätsglieder sind von den Bürgern ernamset worden wie folgt: Andreas Ziegler, Franz Würsch, Jos. Maria Zwyßig, und ich Sebastian Aschwanden und Johann Arnold sind von der Verwaltungskammer mit dem Agenten als Einzüger erwählt worden. Vom Tausend zwei.

Anno 1798 den 9. Tag Wintermonat ist die Munizipalität das erste Mal gehalten worden und wurden folgende Beamte ernamset, nämlich: Andreas Ziegler, Präsident; Karl Anton Zwyer, Dorfweibel; Joh. Jos. Planzer und Jos. Ant. Würsch im Fall der Not Quartiermeister; Joh. Jos. Planzer als Waldaufseher über unsere Allmendwälder und Scheitwälder und über den vorderen Bannwald; und ich Sebastian Heinrich Aschwanden als Schreiber der Munizipalität.

Der Regierungsunterstatthalter Joseph Maria Lusser im Distrikt Altdorf verlangt von unserm Agenten Karl Joseph Imhof zu wissen: Den Beweis, Ursprung und Benutzung unserer Gemeindegüter.

Kopie der Beantwortung über diese verlangte Fragen.

Alpen oder Sentenstäffeli haben wir folgende in unserer Gemeinde:

1. Ein Unterstäffeli Butzen und ein wildes Oberstäffeli Holzerstock genannt.

2. Ein Unterstäffeli, genannt Alplen, ein weit entlegenes Oberstäffeli Ebnet, wie auch ein wildes, weit entlegenes Oberstäffel: Rothenbalm und einen gar weit entlegenen Oberstaffel, genannt Spielau, nämlich das vordere.

3. Noch zwei gar wilde, weit entlegene Stäffeli, das hintere Spielau und Schönerkulm genannt.

Es ist aber zu wissen, daß obbeschriebene Alpen jeder Bürger des Distrikts mit und neben uns zu nutzen und zu brauchen das Recht gehabt.

Es folgen die Waldungen unserer Gemeinde:

1. Ein Grotzenwald, genannt der Hausscheitwald. Dieser ist allein für unsere Gemeinde zu Hausbrennholz geordnet. Es ist aber ein gar blöder Wald.

2. Ein Bannwald, welcher zu Steg und Weg, zu Wehri und Schiffwehri und zur Erbauung der Häuser und Ställe, und also allein der Gemeinde Sisikon zugehörig ist.

3. Ein Wald, genannt Schirmwald, ob beiden Riedbergen hindurch, welcher die Dorfgenossen vormals den Besitzern zu einem Schirmwald gegeben haben. Aus diesem Wald kann niemand nichts hauen.

4. Der hintere Bannwald, der allein zur Erhaltung der Gebäude im Berg und Boden zu Dach und Gemach und daher allein der Gemeinde zugehörig ist.

5. Einen schlechten Wald, der Schwändiswald genannt. Dieser ist für die Gemeinde allgemein, aber der Gemeinde allein zugehörig.

6. Einen gar wilden, weit entlegenen Wald, genannt der hintere Wald, welcher anfängt zu verderben. In diesem Wald tun uns die von Riemenstalden großen Schaden; er ist für unsere Gemeinde allgemein.

7. Einen schlechten Grotzenwald, genannt der Buggiwald, welchen die Gemeinde Flüelen mit uns benutzt.

Allmend im Boden haben wir keine in unserer Gemeinde.

Den 15. Tag Wintermonat ist dies dem Statthalter eingegeben, aber von ihm nicht angenommen worden.

Kopie einiger Antworten, so Unterstatthalter Jos. Maria Lusser zu wissen verlangt:

1. Wieviel Capitalia unsere Pfarrkirche habe und wer den Zins davon beziehe?

Antwort: Die Pfarrkirche hat samt allen gestifteten Jahrzeiten Gl. 8000.

Davon bezieht der Pfarrer für Corpus	Gl. 130,
Für Jahrzeit Messen	Gl. 132, Sch. 13.
Der Sigrist für seinen Jahrlohn	Gl. 44, Sch. 15.
Der Kirchenvogt bezieht	Gl. 93, Sch. 26.

2. Wer bezieht den Zehnten und wie groß ist dessen Ertrag?

Antwort: Der Pfarrherr bezieht den Zehnten nämlich vom Obst den zehnten Teil. Dieser erträgt beiläufig Gl. 25, Sch. 19. An Vieh- und Heuzehnten Gl. 2, Sch. 24.

3. Wieviele und was für Kirchgemeinden gehören zu unserer Agentschaft? Wieviel und was für Orte sind in der Gemeinde, wieviel Wohnhäuser und andere Gebäude und wieviel Einwohner beiderlei Geschlechts jeder Ort zähle? Welches das Hauptort und welches des Agenten Wohnort sei? Auch wie weit jeder Ort von des Agenten Wohnsitz entfernt liege? und es sei des Agenten Namen am rechten Ort anzuführen.

Antwort: Das Hauptort ist das Flecklein Sisikon. Des Agenten Wohnsitz ist beim Tellen, welcher eine halbe Stunde weit vom Flecklein entfernt liegt, wenn man bei gutem See fahren kann. Muß man aber zu Fuß hin, so ist es eine Stunde und öfters auch ganz unmöglich. Sonst ist keine Gemeinde, noch Dorf oder besonderer Ort hier. Fast alle Häuser sind hin und wieder verstreut. Einige sind um das Flecklein herum, andere sind in den Bergen, von einander entfernt, allwo dazwischen fast nichts als Gesträuch, Gebirg, etwas Waldung und fürchterliche Felsen sind. Wohnhäuser zähle ich in dem Flecklein herum 17, in den Bergen verstreut 6, also zusammen 23. Wir haben ein Beinhaus und die „Tellencapellen". Die Kapelle hat ehedem unser Landesseckelmeister besorgt. Einwohner zähle ich beiderlei Geschlechts 163. Der 22. Tag Wintermonat ist dies dem Unterstatthalter eingegeben worden.

Abgaben, vom Tausend zwei, so in der Gemeinde Sisikon entrichtet worden sind. Welche Abgaben der Johann Arnold und ich Sebastian Heinrich Aschwanden mit dem Agent Karl Jos. Imhof eingezogen haben anno 1798 von:

1.	Bürger Carli Antoni Zweier[1])	von Gl. 1000	= Gl. 2
2.	„ Jos. Frantz Zweier	„ „ 1000	= Gl. 2
3	„ Johanes Wirsch	„ „ 2000	= Gl. 4
4.	„ Jos. Frantz Wirsch	„ „ 1000	= Gl. 2
5.	„ Eggidi Wirsch	„ „ 1000	= Gl. 2
6.	„ Heinrich Frantz Wirsch	„ „ 1000	= Gl. 2
7.	Bürgerin Doradea Schwander	„ „ 1000	= Gl. 2
8.	Bürger Joh. Jos. Wirsch	„ „ 1000	= Gl. 2
9.	„ Franz Egidi Wirsch	„ „ 1000	= Gl. 2
10	„ Joseph Geißler	„ „ 1000	= Gl. 2
11.	„ Frantz Geißler	„ „ 1000	= Gl. 2
12	Bürgerin Barbara Geißler	„ „ 1000	= Gl. 2
13.	Bürgerin Maria Josepha Geißlerin	„ „ 1000	= Gl. 2
14.	Bürger Jos. Infanger	„ „ 1000	= Gl. 2
15.	Bürgerin Maria Barbara Geißler	„ „ 1000	= Gl. 2

Macht Summa Gl. 36, welche den 22. Tag Wintermonat dem Unterstatthalter durch den Agent entrichtet worden.

1799.

Ein Schreiben von der Munizipalität von Altdorf unterm 22. Januar 1799, dessen Inhalt im Hauptwesen:

„Es sollen alle Gemeindsgenossen durch einen ernstlichen Ruf dahin gewiesen werden, von allem demjenigen, was ein jeder an Kleinzehnten oder Grundzinsen habe, was für einer Art es auch wäre, die Titel und Beweise hiefür einzugeben. Es sollen auch die Zehnten seit 14 Jahren berechnet und der Bezug von jedem Jahr besonders angesetzt werden. Auch diejenigen, so Zehnten jeder Art abgaben von Salz, Wachs und Nerlinger oder Seelgrät, (seien) auch aufzufordern, was sie in obbemeldeter Zeit abgetragen haben, einzugeben."

Antwort unterm 24. Januar 1799:

„Nach reifer Erdauerung und Überlegung der Sachen können wir nicht finden, daß uns der diesfalsige Beschluß des Direktorials vom 22. Wintermonat 1798 in betreff des Kleinzehnten im geringsten etwas angehe. Denn die Abgaben von einigen Species

[1]) Diese Namen nach der Schreibweise des Originals.

von unsern Baumfrüchten oder Gartengewächsen oder einigen Stück Vieh, so wir jährlich dem Pfarrherrn zu entrichten schuldig waren, glauben wir nicht, daß solches uns als ein Zehnten könne abgefordert werden. Denn es ist nur ein gütlicher Vergleich mit unserem Religionsdiener in unserer Gemeinde. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Schuldigkeit und Nichtschuldigkeit. Es ist bei uns keiner schuldig, zu pflanzen und keiner schuldig, Vieh aufzuziehen. Es steht einem Jeden frei, seine Gärten öde zu lassen oder seine fruchtbaren Bäume umzuhauen und er ist nicht anderes dagegen schuldig zu pflanzen. Wenn wir nichts pflanzen oder wenn uns der Allmächtige nicht segnet in dem Gepflanzten, so sind wir auch keine Abgaben schuldig."

Ein Schreiben von der Munizipalität zu Altdorf unterm 8. Februar über unsere gemachten Einwände des Kleinzehnten wegen:

„Bürger — Brüder! Die mit Eurer werten Zuschrift über den Gegenstand der Zehnten gemachten Bemerkungen sind ganz richtig. Und sie werden auch im allgemeinen von uns an die Verwaltungskammer geoffenbaret werden. Allein da eine Spezifikation in der Eingabe erfordert wird, so müssen wir Euch Bürger und liebste Brüder um die diesfalsige ausführliche Verzeihung bitten. Gruß und Bruderliebe."

Also sind die Gemeindsgenossen aufgefordert worden, über ihre Abgaben des Zehnten einen Wert zu machen, nach dem jährlichen Mittelertrag und solchen mir, Aschwanden, Schreiber, einzugeben, damit es der Munizipalität zu Altdorf mitgeteilt werden kann.

Kopie der Eingabe des Zehnten allhier zu Sisikon:

„Weilen es unsern Bürgern nicht mehr im Gedächtnis war, die Beisteuern von einigen Früchten oder von einigen Stück Vieh, so wir seit 14 Jahren unserm Bürger Pfarrer entrichtet, solche Abgaben spezifizierlich von einem jeden Jahre insbesonders einzugeben und dennoch dem Gesetze, was immer möglich, nach aller Pünktlichkeit Genüge zu leisten, haben unsere Bürger den mittleren Wert seit 14 Jahren berechnet und geben für ein Jahr folgendes ein:

	Gl.	Sch.	Angster
Bürger Thadä Arnold auf Achsenberg	1	20	—
„ Joseph Infanger	2	10	—
Item noch 12 Maß Oel Seelgrät der Pfarrkirche zu Bürglen.			

	Gl.	Sch.	Angster
Bürger Franz Zwyer	1	10	—
„ Franz Würsch auf Riedberg	1	20	—
„ Stephan Huber	—	10	—
„ Andreas Ziegler	—	15	—
„ Karl Anton und Jos. Franz Zwyer, Brüder	1	30	—
„ Johann Jos. Würsch am See	—	20	—
„ Jos. Anton u. Joh. Jos. Würsch, Brüder	2	—	—
„ Jos. Franz Würsch	2	—	—
„ Maria Zwyßig nur noch 5 Jahre bezahlt	—	10	—
„ Stephan Stadler	—	12	—
„ Joseph Würsch	1	10	—
„ Franz Martin Zwyßig	—	10	3
„ Karl Joseph Imhof	2	—	—
„ Joh. Arnold nur 3 Jahre diese Abgaben bezahlt	—	30	—
„ Anton Aschwanden	2	—	—
Bürgerin Theresa Zwyer nur 3 Jahre diese Abgaben bezahlt	—	8	—
Bürger Joh. Jos. Planzer nur 6 Jahre diese Abgaben bezahlt	—	20	—
„ Joseph und Franz Gisler, Brüder	1	25	—
„ Sebastian Aschwanden	—	35	—
„ Johann Muheim sel. Kinder, Oberachsenberg	15	—	—
„ Johann Stadler auf Riedberg	1	—	—
„ Lienhard Franz Bitzener zu Binzenegg	—	24	—

Auf dato den 13. Februar der Munizipalität zu Altdorf eingegeben.

Der Unterstatthalter Müller von Altdorf begehrt unterm 15. Februar in nächstmöglicher Zeit folgende Fragen zur Beantwortung:

1. Ist der Weidgang in den Wäldern Eurer Gemeinde mehr oder weniger allgemein eingeführt?

2. Findet derselbe in den allgemeinen und Gemeindswaldungen statt oder ist er auf die eine oder andere dieser Gattung beschränkt?

3. Zu welchen Zeiten wird derselbe eröffnet und wieder ge-

schlossen und überhaupt zu welcher Jahreszeit am stärksten und allgemeinsten gebraucht?

4. Ist derselbe gewissen Vorschriften, welche die Erhaltung der Wälder bezwecken, unterworfen und welches sind diese Vorschriften?

5. Worauf gründen sich diese Ansprüche, seien sie von Einzelnen oder von ganzen Gemeinden, auf das Weiderecht in den Waldungen, die ihnen nicht eigentümlich, sondern teils dem Lande, teils anderen Gemeinden oder Partikularen zugehören?

6. In wie weit kann dieser Weidgang hier oder dort für die Viehzucht ein wahres und schwerlich anders zu befriedigendes Bedürfnis sein?

7. Ist derselbe in dem eint oder andern Teil Eurer Gemeinde, wo er sonst eingeführt war, in andern Zeiten abgeschafft worden? Und in diesem Falle unter welchen Bedingungen und mit was für Erfolg ist dies geschehen?

8. Mit was für Schwierigkeiten könnte die allgemeine Aufhebung desselben nach den Lokalverhältnissen einer jeden Gegend verbunden sein? Und wie kann diesen Hindernissen am sichersten vorgebeugt werden?

9. Wenn die Umstände eine allgemeine und bald zu bewerkstelligende Aufhebung des Weidganges nicht zulassen würden, bis zu welchem Grade und unter was für Bestimmungen müßte derselbe zum Vorteil der Wälder wenigstens eingeschränkt werden?

Die Munizipalität mit Zuzug einiger Gemeindsgenossen hat obige Fragen beantwortet wie folgt:

1. In unsern Wäldern ist der Weidgang dem Rindvieh, welches den Wäldern für minder schädlich gehalten wird, erlaubt. Jedoch nur zur Zeit, da das Vieh die Allmenden benützt. Der Weidgang ist in den Wäldern für das Schmalvieh verboten, ausgenommen in den unbedeutenden Gesträuchern.

2. Er findet in unsern Gemeindswäldern für das Rindvieh statt. Gemeine Waldungen haben wir keine.

3. Wird er gemeiniglich geöffnet am letzten Tag April und geschlossen an St. Gallentag. Am meisten aber gebraucht bei zunehmender Hitze.

4. Daß das Schmalvieh nicht darf hineingetrieben werden, wie schon in der Beantwortung des ersten Punktes bemerkt worden.

5. In Partikularwaldungen darf niemand zum Weidgang treiben als die Eigentümer. In den Waldungen, die einer oder mehreren Genossamen gehören, mögen die Genossen den Weidgang benützen, welche diese Genossame bewohnen. Wälder, die dem ganzen Lande gemeinsam gehören, kennen wir keine.

6. In der Sommerhitze sucht das Vieh mit vielem Nutzen den Schatten.

7 Ist fortdauernd so gepflogen worden.

8. Wenn der Weidgang in den Wäldern abgeschafft würde, müßte unstreitig ein schädlicher Mangel des Weidgangs erfolgen. Würden aber die Waldungen, wie außer Landes gebräuchlich, auf einmal umgehauen, so würden die von dem Gebirge herabrollenden Steine und Schneelawinen das Land in eine Steingand verwandeln.

9. Die Umstände lassen es nicht zu, für unsere Gemeinde die Weidgänge in den Wäldern aufzuheben.

Den 24. Hornung ist dies durch den Agenten dem Unterstatthalter Müller eingegeben worden.

Weil die erste Eingabe der Gemeindegüter vom 15. Wintermonat 1798 für das ganze Land wie vermutlich für unrichtig erkennt worden ist, so begehrt der Unterstatthalter folgende Fragen zur Beantwortung:

1. Wieviele Gemeindegüter hat Eure Gemeinde ausschließlich für sich und wie heißen sie?

2. Welche besitzt die Gemeinde gemeinschaftlich mit einzelnen andern Gemeinden? Wie heißen diese Gemeinden und wie diese Gemeindegüter?

3. Und welche besitzt sie gemeinschaftlich mit allen Gemeinden dieses ehemaligen Kantons? Wie heißen diese?

Über diese Fragen läßt die Munizipalität von Altdorf unterm 14. Hornung 1799 an alle Munizipalitäten unseres Distrikts ein Schreiben ergehen des folgenden Inhalts:

„Wir müssen Euch angehen, fürdersamst zusammen zu treten, um Eure Dokumente und Rechtsamen wegen dem Eigen und den allgemeinen Allmenden zu untersuchen und dann wenigstens Einen aus Eurer Mitte auf den 20. dieses Monats in unsere vormittägige Sitzung mit Euren Schriften versehen, abzusenden, um

uns über die an die Verwaltungskammer von den Waldstätten abzugebende Antwort gemeinschaftlich zu verabreden, damit nicht aus einseitiger Einberichtung das Allgemeine oder Partikularen gefährdet und benachteiligt werden."

Also bin ich, Aschwanden, Schreiber, in diese Sitzung abgeordnet worden und habe unsere Gemeingüter oder Allmeinden angegeben wie folgt:

1. Gemeinweiden ausschließlich für uns allein haben wir gar keine. Waldungen: das Wäldli ob dem Dörfli, das Schwändiswäldli, das Broholzerwäldli, ein Schirmwäldli ob den Riedbergen, ein anderes ob der Scheiben und ein Wäldlein im Pfaffentobel. Allmeindgärten sieben.

2. Mit Flüelen das Buggiwäldli und Platwäldli.

3. Erstlichen. Die Benutzung der Allmenden mit anderen Gemeinden des ehemaligen Kantons Uri. Zweitens. Das Recht allgemeine Rindviehhirtenen mit und neben anderen zu benützen. Drittens. Die in Sisikon gelegenen Alpen Alplen und Butzen haben auch Anspruch auf das Nutznießungsrecht in anderen Alpen, wenn man daselbst Hüttengerechtigkeit kauft, oder sonst an sich bringt. Auch das Recht, das Schmalvieh in Wildenen zur Weid gehen zu lassen und nach der erlaubten Zeit das Wildheu zu sammeln.

Am 24. Hornung dieses durch den Agenten eingegeben.

Unterm 14. März ist vom Unterstatthalter Müller zu wissen verlangt worden, wieviele Pferde, Offiziere und Gemeine wir in unserer Gemeinde einquartieren können. Eine mündliche Antwort von mir und dem Agenten im Namen der Munizipalität allhier wie folgt: Pferdeställe haben wir keine hier und können wir hiermit keine Pferde einquartieren. Wir haben auch keine anständige Wohnung für Offiziere. Und Gemeine für Ordinäri zwanzig Mann.

Den 29. März ist die alte provisorische Munizipalität das letzte Mal allhier zusammengetreten und hat sich beraten über die Einsetzung und Besoldung der neuen Munizipalität und Gemeindekammer. Es ist aber nichts beschlossen worden.

Es hat uns viel Kreuz und Kummer und Schlafbrechen gekostet diese Zeit hindurch für den Kirchgang Sisikon, und große Müh und

Arbeit, Läuf und Gäng, Tag und Nacht. Wir haben dennoch schlechten Dank davongetragen von einigen Gemeindsgenossen. Aber in Gottes Namen, der Himmel ist alles wert!

Den 31. März ist die Generalversammlung nach Vorschrift und Befehl des Direktoriums zu Luzern vom 15. Hornung von den aktiven Bürgern allhier im großen Hause abgehalten worden wie folgt:

Erstlichens ist der Namensaufruf aller aktiven Bürger geschehen. Dann ist die Proklamation vom 13. März abgelesen worden. Dann sind die 3 Stimmenzähler und der Schreiber mit Aufstehen und Sitzenbleiben erwählt worden, nämlich als erster Stimmenzähler einhellig alt Bruderschaftsvogt Joseph Anton Würsch; als zweiter Jos. Maria Arnold und als dritter Karl Anton Zwyer. Sebastian Heinrich Aschwanden ist gewählt als Schreiber. Die Stimmenzähler und der Schreiber haben dem Agenten, welcher einstweilen das Präsidium führt und Vorsteher ist, Treue und Gewissenhaftigkeit angelobt. Der Vorsteher geht mit den drei Stimmenzählern und dem Schreiber an ein geheimes Ort, um sich über die Besoldung der jetzt künftig und auch der vorgehenden Beamten zu beratschlagen. Dann hat der Vorsteher der Versammlung unsern Ratschlag vorgelegt und diese dann über die Besoldung erkannt, daß die Beamten etwa mit ein wenig Holz aus unsern Waldungen bedacht werden.

Erwählung der drei Munizipalisten, welche durch Befragung eines jeden aktiven Bürgers geschehen. Die Stimmen sind einem jeden, welcher in die Wahl gekommen, absonderlich aufgeschrieben und durch die Stimmenzähler gezählt worden. Welcher Bürger über die Hälfte Stimmen gehabt, der ist der erste in der Munizipalität und auch Präsident und so fortan.[1])

Andreas Ziegler ist mit 30 Stimmen zum ersten Munizipalitätsmitglied erwählt worden und ist also Präsident. Jos. Franz Würsch ist mit 20 Stimmen zum zweiten Mitglied und Joh. Jos. Würsch mit 33 Stimmen zum dritten Mitglied gewählt worden.

Erwählung der drei Suppleanten, welche etwa durch den Todesfall oder Krankheit oder notwendige Abwesenheit eines Munizipalisten ihre Stellen vertreten sollen. Die Wahl ist geschehen wie

[1]) Siehe dritter Abschnitt des Gesetzes vom 15. Februar 1799.

bei der Erwählung der Munizipalität. Es soll ein jeder über die Hälfte der Stimmen haben. Der erstgewählte Suppleant vertritt den Präsidenten und also fort. Jos. Maria Zwyßig ist mit 28 Stimmen zum ersten Suppleant, Jos. Maria Arnold mit 19 Stimmen zum zweiten und Heinrich Aschwanden mit 33 Stimmen zum dritten Suppleant gewählt worden.

Erwählung der Gemeindekammer den 31. März im großen Haus durch die Anteilhaber an den Gemeingütern. Die Gemeindekammer ist auf selbe Art gewählt worden wie die Munizipalität. Es werden für unsere Gemeinde fünf Mitglieder oder Gemeindeverwalter bestimmt. Diese fünf haben ein jeder nach der direktorischen Vorschrift besondere Funktionen. Der erstgewählte ist Präsident, der zweite Seckelmeister, der dritte Armenpfleger, was soviel ist als Waisenvogt. Der vierte ist Bauinspektor, das ist soviel wie Werkmeister. Der fünfte ist Forstaufseher, das ist soviel als Waldhüter oder Bannwälder. Jos. Franz Würsch wird mit 14 Stimmen als erster in die Gemeindekammer und als Präsident gewählt. Jos. Infanger mit 19 Stimmen zum Seckelmeister, Josef Anton Würsch mit 22 Stimmen zum Armenpfleger, Sebastian Heinrich Aschwanden mit 28 Stimmen als Bauinspektor und Franz Zwyer mit 15 Stimmen zum Forstaufseher gewählt.

Anmerkung. Diejenigen, welche unter der alten Regierung Landleute waren, sind auch anjetzo Anteilhaber der Gemeindegüter. Diejenigen aber, welche bei der alten Regierung nicht Landleute waren, sind aktive Bürger. Wenn sie fünf Jahre in einer Gemeinde wohnhaft gewesen, so können sie in derselben helfen die Munizipalität wählen. [1])

Den 3. Brachmonat hat die Gemeinde 3 Haupt Vieh an die Franken nach Altdorf geliefert. Diese 3 Haupt Vieh sind vom Metzger zusammen für 900 Pfund geschätzt worden.

Den 11. Brachmonat ebenfalls nach Altdorf ein Haupt Vieh geliefert, geschätzt für 250 Pfund.

Am 2. Herbstmonat verlangt der Distriktsstatthalter Raedle zu Altdorf zu wissen:

[1]) Es ist zu bedauern, daß während der bewegten Zeit des Brandes von Altdorf, des Bauernaufstandes und des Franzoseneinfalles das Protokoll gar keine Aufzeichnungen enthält. Vom 31. März bis zum 2. Sept. 1799 fehlt die laufende Protokollierung.

Erstlichens wieviel Geistliche in unserer Gemeinde seien, ihr Namensverzeichnis, Geburtsort, Alter und Stand, und ob sie im Lande seien oder nicht.

Generalfeldmarschall Graf Suworoff.

Zweitens die Namenliste aller Mitglieder der Munizipalität, wobei angemerkt werden solle, ob sie im Lande sind oder nicht, wie auch ihre Namen, Geburtsort und Alter.

Drittens. Den Namen unserer Gemeinde und wann der Freiheitsbaum sei abgehauen worden und wann wieder aufgerichtet?

Antwort am 8. Herbstmonat: Der Freiheitsbaum ist abgehauen

worden in der Zeit, als eine kaiserliche Wache allhier war und aufgestellt wurde er wieder den 3. Herbstmonat.[1])

Den 19. Herbstmonat haben wir den Franken 6 Schafe und schon vorher 50 Burden Heu nach Luzern geliefert.

Im Weinmonat verlangte ferner der Distriktsstatthalter Raedle zu wissen, wieviel Vieh in der Gemeinde diesen Winter durch erhalten werden müsse, wieviel Heu sich noch in unserer Gemeinde befinde und wieviel Heu es erfordere, unsern Viehbestand diesen Winter hinaus zu erhalten.

Antwort am 7. Weinmonat: In unserer Gemeinde sollten diesen Winter hinaus 96½ Kuhessen Vieh erhalten werden. Es befinden sich hier noch 316 Klafter Heu, während es zur Erhaltung des Viehes 384 Klafter Heu erfordert.

Den 10. Wintermonat hat die Gemeinde 30 Zentner Heu und 4 Klafter Holz an die Franken geliefert. Jeden Zentner Heu für Gl. 2 und jedes Klafter Holz für Gl. 2, Sch. 10 berechnet.

Ein Schreiben vom Bürger Distriktsstatthalter Raedle vom 27. Weinmonat an die Munizipalität wie folgt:

„Ihr seid hiemit beauftragt, mir in der Zeit von 24 Stunden vom Empfang dieses Briefes an, unter persönlicher Verantwortlichkeit alle vonseiten der Franken seit dem 20. Herbstmonat 1799 bis jetzt an Euch oder an Partikularen Eurer Gemeinde ergangenen Requisitionen schriftlich einzusenden und bei denselben anzumerken, ob und wie weit dieselbigen vollzogen wurden. Und diese Einsendung alle Wochen mit möglichster Genauigkeit fortzusetzen."

Die Beantwortung der Munizipalität unterm 30. Weinmonat wie folgt: „Wir haben seit dem 23. Augstmonat alle Tage 6 Mann in der Requisition zu Flüelen in der Schiffahrt gehabt."

[1]) Das Protokoll beschränkt sich auf die Beantwortung dieser letzten Frage. Aus andern Aufzeichnungen ergibt sich, daß vom 23. Sept. 1798—1805 HH. Ludwig Heinrich Kaiser von Zug Pfarrer in Sisikon war. Sein Vorgänger Joseph Alfons Imhof starb den 25. Aug. 1798. Kaiser kam zu ihm als Aushilfe und konnte dann, nachdem er 7 Wochen Vikar gewesen, gleich die erledigte Pfarrei antreten. Vgl. VI. Histor. Nbl. von Uri, S. 44. Bei Ankunft der Franzosen im Mai 1798 flüchtete sich auch Kaplan Peter Jos. Zürcher, ab dem Sparen, Menzingen, nach Sisikon und war 8 Wochen allda Vikar, kam hierauf nach Flüelen, wo sein Bruder Joh. Jakob als Pfarrer wirkte. Nach Ankunft der Franzosen in Uri floh Kaplan Zürcher nach Como, kehrte später nach Menzingen zurück, wo er von den helvet. Behörden in Untersuchung gezogen wurde.

Den 12. Wintermonat verlangt der Distriktsstatthalter einen Rapport auf einer Tabelle wegen den Schiffen, so von den Franken in den Requisitionsdienst weggenommen worden sind. Diese Tabelle soll enthalten den Namen der Gemeinde, den Namen des Eigentümers, die Größe, das Alter, der damalige Zustand des Schiffes, ob es gut oder faul gewesen, und die Länge und Breite.

Den 21. Wintermonat sind dem Distriktsstatthalter diejenigen, welche in unserer Gemeinde Schiffe verloren haben, wie folgt eingegeben worden: Das Dorf Sisikon ein Nawli, Präsident Andreas Ziegler zwei Schiffe und Agent Karl Jos. Imhof, Joseph Infanger, Joseph Franz Würsch, Anton Schwander, Johann Arnold und Joh. Jos. Würsch je ein Schiff.

Ein Schreiben vom Distriktsstatthalter vom 25. Wintermonat: „Weil die Verwaltungskammer dahin bedacht ist, dem dermaligen schlechten Schiffszustand wiederum aufzuhelfen und denjenigen Eigentümern, so zur Ausbesserung ihrer im Requisitionsdienst ruinierten Schiffen, Schiffsbauholz bedürfen, nach Umständen an die Hand zu gehen, so werdet Ihr hiermit aufgefordert, mir in kürzester Frist anzuzeigen: 1. Wer aus Eurer Gemeinde dazu Holz verlangt? 2. Wieviel verlangt wird? 3. Was für Holz man verlangt? Diejenigen aber, die solches Holz begehren, müssen sich verpflichten, daß sie dieses einzig zum Schiffbau gebrauchen wollen."

Den 5. Christmonat ist dies dem Distriktsstatthalter wie folgt mitgeteilt worden: 1. Es verlangt die Gemeinde Sisikon zu einem Nauen 13 Läden, 32 Gürben, 16 Nadeln, 2 eichene Joche und 7 eschene Ruder. Von den genannten 7 Partikularen werden verlangt zu einem jeden Schiff 9 Läden, 16 Gürben, 7 Nadeln, 2 Joche und 5 Ruder. Sie haben sich erklärt, daß sie das Holz einzig und allein zum Schiffbau brauchen wollen.

Den 5. Christmonat hat uns der Distriktsstatthalter mündlich befragt, wie viele aktive Bürger wir in unserer Gemeinde haben, worauf wir antworteten, daß wir 49 solche haben.

Ein Schreiben des Distriktskommissärs Karl Müller zu Altdorf vom 4. Dezember, dessen Inhalt ist wie folgt: „Da ich von der Verwaltungskammer beauftragt bin, ihr ein möglichst genaues Verzeichnis von der Anzahl der fränkischen Truppen, so

seit 1. Herbstmonat bis heutigen Tag in unserm Distrikt sich aufgehalten haben, jeden Monat insbesonders, zu überschicken und von nun an alle 8 Tage ein gleiches, zufolge dessen ersuche Sie, mir künftigen Sonntag als den 8. dieses Christmonats, ein solches Verzeichnis von ihrer Gemeinde mit möglichster Genauigkeit zu behändigen. Und ebenso werden Sie mir ebenfalls in Zukunft alle 8 Tage ein nämliches zukommen lassen, worin angezeigt die Anzahl der gehabten Truppen und wie lange sie dort geblieben."

Den 8. Tag Christmonat wird dem Distriktskommissär dies eingegeben wie folgt: Seit dem 1. Sept. sind 796 Mann über Nacht geblieben und 1700 Mann beiläufig, sind teils Wind und Wetter halber und teils sonsten in unsere Gemeinde gekommen, die sich teils ganze Tage, teils halbe Tage hier aufgehalten haben.

Den 6. Tag Christmonat ist ein Befehl vom Distriktsstatthalter an die Munizipalität ergangen, daß die Gemeinde wöchentlich ein halbes Klafter Holz an die Gemeinde Flüelen liefern solle und das in eigenen Kosten. Den 9. dies ist damit der Anfang gemacht worden.

1800.

Den 5. Tag Jänner 1800 hat die Gemeinde Sisikon 4 Klafter Holz und 15 Zentner Heu an die Franken geliefert. Jeden Zentner Heu für Gl. 2 und jedes Klafter Holz für Gl. 2, Sch. 10 berechnet.

Den 2. Februar verlangt der Bezirksstatthalter Raedle zu wissen, wieviel Häuser, Gäden, Scheunen und Speicher und wieviele Einwohner sich in unserer Gemeinde befinden.

Antwort vom 3. Februar: Häuser haben wir in unserer Gemeinde 23, Gäden 20, Speicher 2 und Scheunen gar keine und Einwohner beiderlei Geschlechts 150 junge und alte Leute.

Am 16. März habe ich auf Befehl des Distriktsstatthalters allhier in der Kirche ausgerufen, daß diese Woche bei schwerer Verantwortung ein jeder seine Güter selbst schätze und daß ein jeder die Schatzung bei mir in meinem Hause anzugeben habe.

Schatzung der Güter anno 1800, welche den 19. Tag März angefangen und den 30. geendet hat:

	Schatzung für und um Gl.	Verschriebene Kapitalien Gl.
Johann Jos. Planzer schätzt sein Gut Oberbitzimattli	800	3350
Jos. Franz Würsch die Bachmatt	1200	3000
den Heißerenberg [Hüsernberg]	1200	2500
den Kehr	800	1500
Jos. Anton und Joh. Jos. Würsch, Brüder, das Mattli	1000	2400
das Loos	1000	1900
das Schibli	200	400
Anton Schwander die untere Bitzimatt	1200	2500
das Schwandli	600	1200
das Aegerli	300	600
die Rüti	200	250
Jos. Infanger das Gut Mattenhütten	2000	6000
Franz Egidi Würsch das Gut Riedberg	1500	2500
Franz Zwyer das Tal	300	900
den Zingel	600	2000
Des Andreas Hubers sel. Kindern schätzt der Vogt Jos. Infanger den vord. Riedberg	1000	3200
die Treier Fluh	100	200
die Schwändi	300	500
Karl Ant. und Jos. Franz Zwyer, Brüder, das Mattli	400	1200
das Bergli	400	1200
die Rüti	200	600
Theresia Zwyer das Gut Ebnet	600	1600
Maria Huber das Gut Plätz	200	1400
Franz Mart. Zwyßig Haus und Gärtli	100	600
Präsident Andreas Ziegler Haus und Garten	400	1100
Stephan Stadler das Steineggli	200	340
Johann Arnold die Kirchenmatte	1000	4723
Jos. und Franz Gisler, Brüder, den Wiler	300	1300
die Rüti	500	1700
das Urmis und den Stalden	1200	5000
Thaddäus Arnold den Achsenberg	2500	6000
Anton Infanger sein Haus und Gärtli	170	170
Jos. Würsch das Mattli	1000	2200
das Eggeli	200	600

	Schatzung für und um Gl.	Verschriebene Kapitalien Gl.
die Schwändi	500	680
Stephan Huber Hausanteil und Garten	100	200
Jos. Würsch und Jos. Anton, sein Sohn, das Menzigried	800	2331
Jos. Maria Zwyßig den Stalden	500	1200
Jos. Maria Zwyßig schätzt seinen Stiefkindern Haus und Gärtli	100	600
Joh. Jos. Würsch am See Haus und Mätteli	300	300
Agent Karl Jos. Imhof den Tellen	2000	4405
das Achsenmattlin	200	400
Sebastian Heinrich Aschwanden das Mätteli	100	400
das Rütteli	300	700

Der 31. März ist diese Güterschatzung durch den Agenten Imhof dem Bezirksstatthalter Raedle zu Altdorf eingegeben und von ihm angenommen worden.

Den 10. April gibt die Gemeinde 8 Zentner Heu nach Altdorf ab. Jeden Zentner für Gl. 2 berechnet.

Hergang der Generalversammlung, welche den 1. Mai 1800 zu Sisikon im großen Haus ist abgehalten worden, um eine Munizipalität zu wählen.

Erstlichen bin ich Sebastian Heinrich Aschwanden als Schreiber bestätigt und Jos. Ant. Würsch, alt Bruderschaftsvogt, und Karl Anton Zwyer zu Stimmenzählern ernannt worden. Hierauf erfolgte der Austritt durch das Los des Johann Jos. Würsch aus der Munizipalität. An dessen Stelle wurde durch geheimes Stimmenmehr Franz Egidius Würsch auf Riedberg einhellig gewählt. Durch statthafte Gründe stellt Präsident Andreas Ziegler sein Entlassungsbegehren, welches ihm bewilligt wird. Mit elf Stimmen wird durch geheimes Stimmenmehr Karl Anton Zwyer zum Präsidenten erwählt. Jos. Franz Würsch als zweiter Munizipalbeamter stellt auch das Entlassungsbegehren, was ihm bewilligt wird. An dessen Stelle wird Joh. Peter Würsch mit 12 Stimmen gewählt. Es waren 21 Aktivbürger anwesend.

Weil der Franz Egidius Würsch auf Riedberg mit dem Johann Peter Würsch im Grade der Geschwisterkinder verwandt ist und das Gesetz vom 15. Hornung 1799 bei Strafe einer zweiten Wahl

verbietet, daß zwei Blutsverwandte oder auch im dritten Grade der Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft in einer Munizipalität zu sein, wird dieser Ursache halber die Wahl des Erstgenannten vom Bezirksstatthalter für ungültig erklärt.

Den 10. Mai 4 Zentner und 75 Pfund Heu an die Franken nach Altdorf geliefert. Den Zentner zu Gl. 2 berechnet.

Schreiben vom 10. Mai vom Distriktskommissär Karl Müller zu Altdorf an die Munizipalität, daß dem Überbringer die $7^1/_2$ Zentner Heu für das Magazin in Flüelen, zu verabfolgen seien.

Antwort: „Wir sind außer Stande und es ist uns unmöglich, die anbefohlenen $7^1/_2$ Zentner Heu vollständig zu liefern. Wir haben alle Treu und Fleiß aufgewendet, um Heu aufzusuchen. Aber wir haben nicht mehr $7^1/_2$ Zentner gefunden und alles geliefert, was noch vorhanden war. Unser Heu ist jetzt alles aufgezehrt und wir bitten den Bürgerkommissär, er wolle doch von der Gütigkeit sein und es uns nicht lassen entgelten. Denn wir haben getan, was wir haben tun können, um Heu zu liefern, und mehr ist uns doch nicht zuzumuten."

Schreiben vom Bezirkskommissär Karl Müller unterm 23. Mai, dessen Inhalt im Hauptwesen: „Unter strengster persönlicher Verantwortlichkeit seid Ihr aufgefordert, alle in Eurer Gemeinde vorhandenen Pferde und Maulesel, die zum Dienste fähig sind, auch Schlitten, auf Altdorf zu liefern. Auch ein Verzeichnis von allem in der Gemeinde vorrätigen Heu bis heute Abend einzuschicken."

Antwort am 23. Mai: „Wir haben in unserer Gemeinde gar kein Pferd und auch keinen Maulesel und haben wir das letztemal das noch vorbefindliche Heu alles abgeliefert. Und wenn noch etwas in einem oder andern Stall gewesen wäre, so ist es noch aufgezehrt worden. Die beinahe 500 Pferde, so den 23. Mai allhier angekommen sind und sich einige Zeit allda aufgehalten, haben auch noch dazu vieles neu gewachsene Heu auf den Matten gefressen, also haben wir kein Heu mehr, das wir beschaffen können. Schlitten haben wir 5.

Den 23. Mai sind zwei Deputierte von der Munizipalität zu dem Bürger Bezirkskommissär zu Altdorf abgesandt worden, um

auszuwirken, daß wir die Schiffleute, die aus unserer Gemeinde zu Flüelen in der Requisition stunden, heim nehmen können, weil wir sie selbst höchst notwendig haben, wegen dem starken Durchpaß, so zumal jetzt durch unsere Gemeinde war. Diese zwei Deputierte sind vom Kommissär Müller mit trutzigen Worten abgewiesen worden. Sie wandten sich an den Bürger Bezirksstatthalter Raedle, welcher unserm Begehren ohne Widerrede willfahrte und dem Kommissär Müller berichtete, daß die Sisikoner ihre Schiffleute heimnehmen und solche in ihrer Gemeinde zu Requisitionsdiensten gebrauchen mögen.

Den 24. Mai erläßt der Bürger Geschäftsverwalter Ludwig Kaiser in Abwesenheit des Regierungskommissärs ein Schreiben an die Munizipalität, des Inhalts: „Es ist mir gestern angezeigt worden, daß gestern auf eine allzusehr ausgedehnte oder mißverstandene Bewilligung des Bürger Unterstatthalters von Altdorf hin, Eure zum Schiffsdienst in Flüelen angestellten Männer nach Hause gekehrt seien. Ihr habt auf der Stelle wieder Schiffleute nach Flüelen zu schicken." Und droht uns noch stark, wenn wir diesem Befehl nicht sofort nachkommen und Folge leisten sollten, werde er ernstliche Maßregeln gegen uns ergreifen usw.

Antwort auf diese Drohung dem Geschäftsverwalter Ludwig Kaiser unterm 24. Mai: „Wir haben alle Tage 6 Schiffmänner in der Requisition zu Flüelen gehabt und haben sie wirklich heutigen Tages noch. Beinebens haben wir noch dazu bei diesem erbärmlichen Durchpaß und den Transportierungen, welche diesmal gar stark sind in unserer Gemeinde, noch alle Tage 19 bis 20 Mann parat zum Gebrauch in allerhand Requisitionsdiensten zu Wasser und zu Land, als Ordonnanzen, wie auch allerhand über die Berge zu tragen. Es ist nicht eine ausgedehnte Weise, wenn uns der Bürger Bezirksstatthalter bewilligt hat, unsere Schiffsleute nach Hause zu nehmen, denn wir haben sie nicht deshalb begehrt, daß wir nichts beitragen wollen, sondern aus der Ursache, weil wir sie selbst höchst notwendig haben, um sie in unserer Gemeinde zu gebrauchen."

Den 21. Mai ist ein Detachement von 28 Mann mit 1 Offizier und 1 Korporal als eine Wache fränkischer Soldaten all-

hier nach Sisikon gelegt worden. Dieser Offizier war allda wegen dem starken Durchpaß als Platzkommandant. Die Soldaten waren von der 101. Brigade. Den 27. Mai marschierte diese Wache allhier hinweg auf Uri.

Den 31. Mai dem Bezirkskommissär Karl Müller die Einquartierungen eingegeben wie folgt:

Am 21. Mai 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 50 Gemeine, 2 Kavalleristen.[1])

Am 22. Mai 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 50 Gemeine, 3 Kavalleristen.

Am 23. Mai 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 60 Gemeine, 3 Kavalleristen und 500 Reiter von der 6. Brigade.

Am 24. Mai 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 30 Gemeine, 2 Kavalleristen.

Am 25. Mai 1 Offizier, 2 Unteroffiziere, 35 Gemeine, 2 Kavalleristen.

Am 26. Mai 3 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 40 Gemeine, 3 Kavalleristen und 400 Reiter von der 6. Brigade.

Am 27. Mai 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 50 Gemeine, 2 Kavalleristen und 100 Reiter.

Am 30. Mai 2 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 75 Gemeine, 3 Kavalleristen, in allem 1449 Mann und 1000 Pferde.

Am 2. Brachmonat wird die Generalversammlung nochmals abgehalten und als Ersatz mit offenem Handmehr Joseph Maria Zwyßig zum dritten Mitglied der Munizipalität gewählt. Weil es uns noch an zwei Suppleanten ermangelt, so werden durch offenes Handmehr Agent Karl Jos. Imhof und der junge Andreas Ziegler einhellig ernamset. Es ist auch diesen Tag Joseph Infanger durch das Los aus der Gemeindekammer ausgetreten und an dessen Statt Franz Egidius Würsch auf Riedberg zum Seckelmeister einhellig gewählt worden.

Den 12. Brachmonat verlangt der Bürger Bezirkskommissär zu wissen: Alle seit dem 20. Mai bis dato der fränkischen Armee

[1]) Aschwanden gebraucht hier jeweilen den Ausdruck Cavallerie, Cavallieri.

gemachten Lieferungen, einen schriftlichen, ausführlichen Rapport über dieselben und auch über die Requisitionen aller Art, für welche wir keine Bon haben. In diesem Rapport muß klar angezeigt werden, was geliefert worden ist; ob Heu, Gras oder Fleisch oder Leute oder Pferde zu Transporten oder was es immer sein mag. Wann diese Lieferungen gemacht worden, welchem Korps, auf wessen Befehl und an welchem Tag? Es ist darin auch bestimmt anzuzeigen, das Heu und Gras, das die Franken eigenmächtig genommen haben. Hier dürfe aber keinen Platz haben, was die Truppen in den Häusern, auf dem Land und in den Ställen gestohlen oder zu Grund gerichtet haben.

Antwort unterm 17. Brachmonat: Wir haben in unserer Gemeinde vom 20 bis 27. Mai alle Tag auf Befehl der Kommandanten der Reiter- und Fußkorps 25 Mann in allerhand Requisitionsdiensten gehabt, teils zur Schiffahrt und teils über die Berge den Weg zu weisen und Bagage zu tragen.

Von 20. bis 27. Mai haben wir auf Befehl dieser Kommandanten den fränkischen Reitern 17½ Meßburden Heu geliefert. Die Meßburden zu Gl. 4 gerechnet, macht zusammen Gl. 70.

In dieser Zeit haben die fränkischen Reiter eigenmächtig Gras genommen wie folgt: Dem K.-Vogt Jos. Franz Würsch die Bachmatt überall geäzt und gemäht, ist Gl. 200
Dem Joh. Jos. Würsch am See sein Mättli geäzt, ist Gl. 16
Dem Franz Marti Zwyßig gemäht für Gl. 2
Dem Joh. Arnold ein Teil von der Kirchenmatte geäzt, ist Gl. 20
Dem Maria Huber in seinem Mattli gemäht für Gl. 3
Dem Jos. Mar. Zwyßig in seinem Gut Stalden geäzt und gemäht für Gl. 4
Dem Jos. Ant. und Joh. Jos. Würschen Matten geäzt und gemäht für Gl. 20

Macht zusammen Summa Gl. 265.

Den 8. Heumonat befiehlt der Bezirksstatthalter Raedle der Munizipalität, daß sie dem Bezirkseinnehmer Karl Huber bestimmt einzugeben habe, was für Käufe und Verkäufe und Erbfälle von Seitenlinien seit dem 1. Christmonat 1798 bis zum 7. Mai 1800 in der Gemeinde vorgegangen seien.

Antwort unterm 18. Heumonat: „Es ist in dieser Zeit in unserer Gemeinde keine Handänderung geschehen, weder Käufe noch Verkäufe noch Erbfälle. Ausgenommen, daß wir nicht wissen, ob der Jos. Flecklin zu Binzenegg des Joh. Infanger sel. Schwandli gekauft, oder ob er es zu Lehen habe. Über dieses könnt Ihr die Auskunft bei der Helene Huber zu Flüelen besser nehmen."

Ein Schreiben von der Munizipalität an den Bürger Bezirksstatthalter Raedle unterm 20. Heumonat:

„Wir haben von unserm Agenten Imhof verstanden, daß der Bürger Statthalter mißvergnügt sei über uns, indem wir ihm nicht alle 5 Tage einen schriftlichen Rapport von dem kranken und hingefallenen s. v. Vieh abstatten. Wir hoffen, er werde uns verzeihen, denn wir haben keinen anderen Befehl erhalten als den vom 8. Heumonat, der im Hauptwesen also lautet: „Daß Ihr die Anstalt treffen sollet, daß jedes Haupt, so von dieser Krankheit befallen wird, sogleich geschlachtet, dann geschätzt und wenn nicht durch die Viehärzte bescheinigt wird, daß das Fleisch ohne mindeste Gefahr von den Leuten könne genossen werden, solches unverzüglich in gehöriger Tiefe verlochet werde. Wie dann über jeden solchen Fall ein schleuniger Rapport von Euch erwarte." Dieser Befehl ist uns erst am 16. Heumonat zu Handen gekommen. Wir haben aber schon lange vor diesem Befehl keinen Vieharzt mehr bei uns gehabt, daß es hätte geschätzt werden können. Jetzt zumal ist noch ein Haupt krank und gefallen ist keines mehr."

Ein Schreiben an den Bürger Bezirksstatthalter unterm 3. Augstmonat: „Das Schreiben von der Munizipalität zu Altdorf vom 28. Juli, welches meldet, daß Mittwochen also den 30. Juli eine Zentral-Munizipalität gehalten werde, haben wir erst den 3. Augstmonat empfangen. Aus dieser Ursach haben wir nicht dabei erscheinen können. Jetzt aber werden wir von dieser Zentralmunizipalität aus berichtet, daß wir sollten zur Bestreitung der Requisitions-Fuhren und Pferde einen halben Louisdor dem Bürger Distriktskommissär Müller behändigen, wie auch 5 Zentner Heu in Bereitschaft halten. Diese Abforderungen bedünken uns sehr hart, insonderheitlich der $^1/_2$ Louisdor zur Bestreitung der Fuhren- und Pferde-Requisition, da wir doch nur der sechste Teil von einer ehe-

maligen Genossame sind. Es ist darum nicht zu glauben, daß es auf uns soviel treffe zu zahlen. Wir haben auch seit dem 23. Augstmonat 1799 bis jetzt über 1351 Tage in der Schiffsrequisition gearbeitet. Das ist doch eine große Arbeit und gibt uns auch niemand etwas für den Lohn. Die Munizipalität von Sisikon hat in Wahrheit keinen einzigen Angster noch Heller Geld. Wir vermögen gar nichts zu bezahlen und laut der Konstitution sollen solche Kösten nach Maßgabe des Vermögens verteilt werden. Was das Heu anbelangt, ist auch uns vieles im letzten Durchzug eigenmächtig hinweggefressen und genommen worden. Wir bitten den Bürger Statthalter, daß er uns in dieser Lage helfen wolle."

Weil uns der obige $^1/_2$ Louisdor nicht hatte nachgelassen werden wollen, so hat die Munizipalität den 16. Tag Augstmonat die Summe von Gl. 6, Sch. 20 dem Kommissär Karl Müller für die Fuhr-Pferde Requisition bezahlt.

Den 16. Augstmonat Niemand mehr in die Requisition zur Schiffahrt auf Flüelen schicken.

Verzeichnis derjenigen, so von 1799 seit dem 10. Wintermonat bis 1800 den 10. Mai Heu abgegeben haben:

Präsident Andreas Ziegler 100 Pfund, Johannes Arnold 100 Pfund, Ant. Schwander 1 Burdeli und 100 Pfund, Jos. Würsch 1 Bünggel, K.V. Jos. Frz. Würsch 2 Burden, Anton Schwander wiederum 100 Pfund, Jos. und Frz. Gisler, Brüder, 100 Pfund, Karl. Ant. und Jos. Franz Zwyer, Brüder, 110 Pfund, Franz Zwyer 100 Pfund, Joh. Jos. und Jos. Ant. Würsch 100 Pfund, Thaddä Arnold, Achsenberg, 100 Pfund, K. V. Jos. Infanger ein Burdeli, Joh. Stadler auf Riedberg 100 Pfund, K. V. Frz. Eg. Würsch auf Riedberg 100 Pfund, Joh. Jos. Planzer 50 Pfund, Maria Zwyßig 50 Pfund, Jos. Schwander 65 Pfund, Frz. Ant. Schwander 35 Pfund, Seb. Heinr. Aschwanden, Sigrist, 160 Pfund, Joh. Jos. Huber 160 Pfund, Anton Infanger 60 Pfund, Stephan Stadler 60 Pfund, Jos. Ant. und Meinrad Würsch, Brüder, 95 Pfund, Joh. Jos. Würsch am See 60 Pfund, Stephan Huber 55 Pfund, Frz. Martin Zwyßig 25 Pfund.

Das Dorniheu hat Gl. 100 gekostet. Dafür hat Agent Karl Jos. Imhof Gl. 75 und Jos. Ant. und Joh. Jos. Würsch, Brüder, Gl. 25 bezahlt.

Verzeichnis derjenigen, so Holz abgegeben haben. Es ist aber zu wissen, daß die 4 Klafter Holz, so wir den 10. Wintermonat 1799[1]), und die 4 Klafter, so wir den 5. Januar 1800 geliefert haben, nicht in diesem inbegriffen sind. Agent Karl Jos. Imhof 1 Klafter, Franz Schwander 1/2 Klafter, Joh. Jos. Huber 1/2, Stephan Huber 1/2, Dorfvogt Jos. Ant. Würsch 1/2, Franz Martin Zwyßig 1/2, Frz. Zwyer 1/2, Anton Schwander 1/2, Joseph Würsch 1/2, Jos. Ant. und Joh. Jos. Würsch, Brüder, 1/2, Präsident Andreas Ziegler 1/2, Theres Zwyer 1/2, Frz. Ant. Schwander 1, Kirchenvogt Jos. Infanger 1/2, Thaddä Arnold, Achsenberg, 1/2, Meinrad Würsch 1/2 Klafter.

Diese 18 halben Klafter Holz sind 1799 und 1800 den Winter hindurch auf Befehl des Statthalters Raedle der Gemeinde Flüelen abgeliefert worden und zwar am 20. Christmonat 1799 1 Klafter, am 24 Jänner 1800 2 Klafter, am 1. Hornung 1 Klafter, am 6. März 2 Klafter, am 1. April 2 Klafter und am 14. Mai 1/2 Klafter. Das Klafter ist zu Gl. 2, Sch. 10 berechnet worden, weil es nur Urner Kläfterli waren.

Schatzungsverzeichnis der durch die Gallenruhr in den Monaten Juli, Juli und Augstmonat in der Gemeinde auf der Alp Alplen verlornen Viehs: Agent Karl Jos. Imhof hat 8 Haupt Vieh verloren im Werte von 46 1/2 Louisdor; Thaddä Arnold, Achsenberg, 5 Haupt im Werte von 41 Louisdor; Michael Kempf zu Flüelen 2 Haupt im Werte von 16 Louisdor; K. V. Joseph Infanger 1 Haupt für 9 Louisdor; Joh. Jos. Muheim, Oberachsenberg, 1 Haupt für 7 Louisdor; zusammen 17 Haupt im Werte von 119 1/2 Louisdor oder Dublonen.

Den 29. Sept. ist diese Schatzung vom 21. Sept. zum erstenmal dem Statthalter Raedle eingegeben worden. Den 9. Oktober kommt sie wiederum zurück mit dem Vermelden, daß die ganze Schatzung auf Stempelpapier geschrieben sein soll. Auch beschuldigt uns der Bürger Bezirksstatthalter, die Schatzung sei zu hoch eingegeben. Die Munizipalität gibt ihm zur Antwort, dieses Vieh sei nach dem reinen Wert geschätzt und gehen wir um keinen Heller zurück.

[1]) Johann Joseph Planzer hat 4 Klafter Holz dargegeben. Dieses Holz hat aber das gemeine Volk aufgearbeitet. Dieses ist dasjenige, welches wir den 10. Wintermonat 1799 geliefert haben.

Den 19. Okt. wird die Schatzung zum zweitenmal auf Stempelpapier und vom Präsidenten selbsten unterschrieben, eingegeben.

Verzeichnis der Mannschaft, so 1799 und 1800 auf Achsenberg und an beiden Dällen sind einquartiert worden: Bei Thaddä Arnold auf Achsenberg 547 Mann, bei Agent Karl Jos. Imhof 230 Mann, bei K. V. Jos. Infanger 239 Mann, im Dörfli herum, auf beiden Riedbergen und im Urmis 4543 Mann, in der ganzen Gemeinde zusammen 5559 Mann.

Den 19. Christmonat. Die zur Untersuchung der Rechnungen verordnete Kommission zu Altdorf fordert die Munizipalität zu Sisikon auf, über die Rechnung, so wir den 18. Wintermonat der Kommission eingehändigt haben, bessere Auskunft zu geben. Also ist Agent Karl Jos. Imhof und ich, Aschwanden, von der Munizipalität verordnet, dieser Kommission Auskunft zu geben. Wir verantworten uns den 29. Christmonat und wird uns folgendes aus der Rechnung getan, nämlich den Freiwilligen ihr Handgeld. Dieses fällt einer jeden Gemeinde selbst zur Last. Auch das, so wir den durchpassierten Truppen an Speise und Trank angeschafft, wird für Einquartierung berechnet und fallt auch der Gemeinde zur Last, weil keine Einquartierungen in die Landsrechnung aufgenommen werden. Dasjenige, so wir für Einquartierungen nebst andern gemeinen Einquartierungen schuldig sind, fallt auch der Gemeinde zur Last.

Die Kuh, so wir der kaiserlichen Wacht allhier angeschafft, wird in die Rechnung eingestellt und vor einer höhern Gewalt ausgesprochen, ob sie in die Landsrechnung gehöre oder nicht. Auch die Speise und Trank, so wir den Schaluppenbuben angeschafft, wird eingestellt und die Schafe und Lebensmittel, nämlich Käse und Anken, Birnen und Aepfel und Grundbirnen u. a., so wir den Kommandanten auf Flüelen geliefert haben, wird auch eingestellt, um von einer höhern Gewalt aussprechen zu lassen, ob solches in die Landsrechnung gehöre oder nicht.

Das Vieh belangend, so wir auf Altdorf geliefert haben, wird uns bezahlt proportional nach andern Gemeinden. Holz, Heu und Gras wird der Landsrechnung einverleibt und ohne Widerrede im Preise, in der Quantität und Qualität angenommen, wie es in der

Rechnung steht. Aus der Schiffsrequisitionsrechnung werden uns 124 Gulden getan.[1])

1801.

Den 11. Jänner ist Johann Peter Würsch zum Schulmeister erwählt worden und den 19. Jänner hat er angefangen Schule zu halten in des Bruderschaftsvogts Jos. Ant. und Joh. Jos. Würschen Hous. Ist ihme Gl. 6, Sch. 20 aus dem Dorfseckel für sein Lohn gegeben worden.

Unter dem Datum 18. Febr. fordert der Interims-Bezirksstatthalter Jauch zu Altdorf von der Munizipalität die Schatzung des im letzten Jahre durch die Gallenruhr verlornen Viehs. Wir antworten, daß wir die Schatzung dem Bürger Statthalter Raedle schon zun zweiten Mal eingegeben haben. Der Interimsstatthalter schreibt, daß die Schatzung verloren gegangen sei. Also gab die Munizipalität die Schatzung am 25. Febr. zum dritten Male ein.

Die Munizipalität zu Altdorf verlangt unser Gutachten zu vernehmen über die Herabsetzung der Taxen der Viehärzte Volmar und Hotze. Wir antworten den 23. März also: Was die Herabsetzung der Taxen für die Medikamente der Viehärzte belangt, überlassen wir es dem Gutachten der mehreren Munizipalitäten. Jedoch hätten wir geglaubt, daß dieses hätte sollen vor einer Zentralmunizipalität walten.

An Statthalter den 23. März. Der Entwurf der fünf Punkte in betreff des Ankens und Schmalzes ist von der Munizipalität allhier bestätigt.

Der 7. April beendigt die Kommission die Untersuchung der Rechnungen aller Gemeinden unseres Bezirks und verbleibt zu gut für unsere Gemeinde an geliefertem Vieh Gl. 413, Sch. 25. Für dieses wird für ein Pfund denjenigen, welche die Haut nicht erhalten haben, Sch. 9 und denjenigen, die die Haut bekamen, Sch. 8 vergütet. An Heu und Gras Gl. 566, Sch. 30, an Holz und Läden Gl. 286, Sch. 5, an Requisitionen Gl. 1222,

[1]) **Diese Protokollierung vom 19. Dezember 1800 steht auf einem Einzelblatt in der Kirchenlade.**

Sch. 10, an Lebensmitteln Gl. 57, Sch. 29, Angster 5. Summa Gl. 2546, Sch. 19, Angster 5. Dies hat die Gemeinde Sisikon am Bezirk Altdorf zu fordern, weil obiges der Landsrechnung einverleibt worden ist.

Betrag aller Schulden des ganzen Bezirks Altdorf, so der Landsrechnung einverleibt worden sind, Gl. 128608, Sch. 21, Angster 4.[1])

Den 6. Juni begehrt der Bezirksstatthalter Jos. Beroldingen zu Altdorf ein Schatzungsverzeichnis des durch die Gallenruhr verlornen Viehs. Der vorjährige Rapport über diesen Gegenstand ist umzuarbeiten und die Schatzung auf einer Tabelle, in Franken berechnet, zu überschicken.

Rapport vom 24. Juni: Agent K. J. Imhof 1 Ochsen, 4 Kühe, 3 Rinder, zusammen für Fr. 811. Thaddä Arnold auf Achsen 5 Kühe für Fr. 710, Batzen 6, Rp. 6. Kirchenvogt Jos. Infanger 1 Kuh für Fr. 153. Macht Summa Fr. 1674, Batzen 6, Rp. 6. Alle drei haben aus dem Vieh nichts gezogen und keine Unterstützung erhalten.

Im Folgenden für jedes Haupt die Schatzung nach dem reinen Wert besonders: Dem Agent Karl Jos. Imhof: Vier Kühe eine jede $8^1/_2$, ein Stier 5, zwei Maisrinder eines für $2^1/_2$, das andere für $3^1/_2$ und das Kalb für $1^1/_2$ Dublonen. Dem Thaddäus Arnold auf Achsenberg: Fünf Kühe, davon zwei zu 9, zwei für je 8 und eine zu 7 Dublonen. Dem K. V. Jos. Infanger eine Kuh für 9 Dublonen. Dem Joh. Jos. Muheim auf dem oberen Achsenberg ist eine Kuh für 7 Dublonen verblieben. Dem Michael Kempf zu Flüelen zwei Kühe für je 8 Dublonen.

Wahrhafte Begebenheit eines schrecklichen Unglückfalles,

welcher sich in der Nacht vom 14. zum 15. Tag Mai 1801 zu Uri in der Gemeinde Sisikon zugetragen hat, also wie folgt:[2])

---

[1]) Diese Protokollierung vom 7. April steht auf einem Einzelblatt in der Kirchenlade.

[2]) Nach der Urkunde, welche ihr Verfasser Seb. Heinrich Aschwanden den 20. August 1826 in die Kirchenlade von Sisikon legte und die bereits im Geschichtsfreund Bd. 28 (1873) abgedruckt ist.

Ein hartes Schicksal hat Sisikon getroffen. Die Nacht vom 14. zum 15. Mai war für mehrere Einwohner die schrecklichste, die sich nicht beschreiben, noch vorstellen läßt. Ungefähr um halb elf Uhr hörte man ein starkes Getöse, gleich dem heftigsten Sturmwind und Kanonendonner und ein fürchterlicher Erdstaub verbreitete sich weit umher. Eine Masse von einem Berg mit steilen Felsen löste sich ab und riß sich unweit vom hiesigen Gestade auf der Seite des sogenannten Tellen los und stürzte sich mit solcher Gewalt in den See gegen Sisikon hinunter, daß das Wasser wie Berge aufschwoll und auf unsere Gemeinde zubrauste, daß durch das grausame Wüten desselben sozusagen in einem Augenblick oder in einer Sekunde vier geräumige Wohnhäuser samt einer wohleingerichteten Sägemühle und einem Gaden mit 20 s. v. Schafen und Geißen zerstört und vom Grund aus zertrümmert wurden. Nicht die geringste Spur blieb von allem diesem übrig, denn die Bretter und Trümmer wurden meistens auf die weite See zerstreut. 14 jüngere und ältere Personen mußten in den wütenden und unerbittlichen Wellen ihr Leben lassen. Von diesen verlornen 14 Personen sind nach allem fleißigen Nachsuchen nur vier Tote gefunden worden und zwar ein Knäblein von ungefähr 14 Jahren, Marzell Ziegler mit Namen, auf der offenen See noch in seinem Ruhebettlein liegend und zugedeckt, aber leider tot. Sein Vater Kirchenvogt Andreas Ziegler ist am 7. Tag gefunden worden, welches auch noch merkwürdig ist. Da ich zufälliger Weise darnach mit meinem Kameraden über den See fuhr, sahen wir ihn von dem leichten Wind in den Wellen daher gegen uns gambeln, als ob er lebend schwämme und gegen uns zu wollte. Dann haben wir ihn mit Beihülfe eines andern, welchen wir herzuruften, in das Schiff hineingenommen und alsobald zur geweihten Erde bestattet. Nur 5 Personen, die sich in diesem unglücklichen Augenblicke, in diesen jetzt nunmehr zertrümmerten Häusern sich aufhielten, retteten sich sozusagen mirakelerweise ihr Leben, welche aber alle mehr oder weniger durch das grausame Herumschleifen der wütenden Wellen verwundet worden sind.

Eines ist noch besonders merkwürdig, nämlich etwa um zwei Uhr nach Mitternacht hörte man noch ein Menschengeschrei, gleich wie von einem Kind. Diesem Geschrei spürte man nach und da fand man also gleich ein in den Ruinen liegendes und mit Schlamm umhülltes, mit dem Tode ringendes und schon ganz hart erstarrtes,

sonst nackendes etwa drei Jahre altes Mägdelein. Dieses hub man auf und obwohl es fremd war und man nicht wußte, von wannen es kam und woher es war und seine Pflegemutter abwesend war, so brachte man es dennoch ungeachtet dessen in Herberg und verpflegte es bis zur Ankunft seiner Pflegemutter. Nach vieler angewandter Mühe brachte man dieses schon halb tote Kind wiederum zum völligen Aufleben und dann zur gänzlichen Gesundheit. Nach aufgenommener Einmarch zeigte es sich, daß dieses Kind 65 Klafter weit von seinem sonstigen Wohnort hinweg geschleudert, aufgefunden worden ist.

Noch eines ist zu bemerken und ist wohl auch unter die Merkwürdigkeiten zu zählen. Nämlich ein erwachsener Jüngling Benedikt Zwyßig mit Namen, da er auf den ersten Klapf und Schlag, da die Felsen sprangen, auch also gleich aus seinem Ruhebett herausprang und zum Fenster hinausschaute, da stand das Wasser schon wie Berge ihm gegenüber und obwohl es finstere Nacht war, so war es doch heiterer Himmel, daß er deutlich genug sehen konnte. Wie er aber kaum zurück nach seinen notwendigsten Kleidungsstücken sehen wollte, wie er hernach selbst aussagte, da war das Obdach über ihm schon zerrissen, also daß er den blauen Himmel sah und auch zugleich im Wasser schwamm. Aus sonderer Schickung Gottes kam ihm ein abgerissenes Trümmerstück zur Hand, welches er umfaßte und sich daran festhielt bis und solang daß er von den wütenden Wellen auf das feste Land hingeworfen worden ist. Und so rettete dieser sein Leben.

Noch eines ist merkwürdig, nämlich ein Haus, welches gar nahe bei der hinweggerissenen Sägemühle stund, ist aufrecht stehen und sozusagen unverletzt geblieben. Dessen Einwohner war ein herzhafter und unerschrockener Mann, der sich wohl zu fassen gewußt hat, Joseph Maria Zwyßig mit Namen, hernach Dorfweibel. Dieser hörte ein erbärmliches Zetergeschrei, welches um Hilfe rief. Allein dieser unerschrockene Mann sprach seinem vor Klupf und Angst halb außer sich gekommenen Hausvolk Mut ein, denn sie glaubten, der jüngste Tag sei herangekommen und obwohl er deutlich genug sah, daß das Wohnhaus seiner Mutter und seiner Geschwister hinweggerissen war, so ist er dennoch wohlfassend über die vor seinem Wohnhaus zurückgebliebenen Trümmer und Ruinen und durch den Schlamm des zurückgebliebenen Wassers hinausgesprungen und kam also den Not-

leidenden eilig zur Hülfe. Es waren drei Geschwisterte, welche er alsobald hervorzog und ihnen zur Herberg half. Sie kamen anher, daß man sozusagen nicht wußte, ob es Menschen oder ob es Gespenster waren. Absonderlich eine ledige Weibsperson von 22 Jahren war so übel zugerichtet, daß man sie mit allen heiligen Sterbsakramenten alsobald hat versehen lassen und sie pflegen mußte wie ein Kind. Endlich ist sie wiederum zur gänzlichen Gesundheit gelangt. Dieses waren die fünf obgemeldeten Personen, welche sich in den jetzt zertrümmerten Häusern aufgehalten haben und mit dem Leben davongekommen sind. Die übrigen von diesen verunglückten Familien übergebliebenen Personen waren glücklicherweise wegen Geschäften halber in diesem unglücklichen Augenblicke nicht zu Hause.

Weiters war eine Strecke Land, dem Gestade nach, samt einer aufgebauten Schiffwehre ein wenig herwärts von dem sogenannten kleinen Eggeli bis zu dem Sagenbach von den tobenden Wellen hinweg gerissen und in den Abgrund versunken, sodaß man gar keine Spur mehr davon sah. Man vermutete, das Wasser sei in gerader Linie von dem See aufwärts gemessen 81 Klafter weit über das feste Land hinauf gelaufen. Viele fruchtbare Bäume, auch große Nußbäume waren sogar aus den Wurzeln gerissen. Viele Gärten abgeschwemmt und die schönsten Wiesen mit Trümmern und Ruinen belegt. Alle Schiffe waren zerschlagen und zertrümmert worden, und was noch das Bedauerlichste ist, man hörte noch auf offenem See um Hülfe rufen, ohne daß man wegen finsterer Nacht und Abgang der Schiffe den Unglücklichen beispringen und zu Hülfe eilen konnte.[1])

[1]) Das Sterbebuch in Sisikon zählt folgende Personen auf, die infolge dieses Felssturzes umgekommen sind:
Frau Anna Maria Josepha Aschwanden, 44 Jahre alt.
Jungfrau M. A. Barbara Josepha Infanger, 17 Jahre alt, sep. 17 Mai.
Jüngling Anton Balthasar Infanger, 10 Jahre alt.
Johann Joseph Wyrsch von Seelisberg.
Jungfrau Kath. Elisabeth Magdalena Wyrsch, 20 Jahre alt.
Jungfrau M. A. Josepha Franziska Wyrsch, 8 Jahre alt, sep. 17. Mai.
Frau M. A. Kathar. Magdalena Zwyer, 64 Jahre alt.
Frau Franziska Josepha Barbara Zwyßig, 40 Jahre alt.
Jungfrau Anna Maria Franziska Zwyßig, 32 Jahre alt.
Jüngling Joseph Alfons Zwyer, 3 Jahre alt.
Kirchenvogt Andreas Ziegler, 56 Jahre alt (sep. 27. Mai) und seine Ehefrau Anna Verena Apollonia Steiner.
Jüngling Joh. Marzell Franz Joseph Ziegler, 15 Jahre alt, sep. 17. Mai.
Jüngling Joseph Johann Infanger, 3 Jahre alt, qui omnes 14 numero, die 14. Maii 1801 hora circiter undecima nocturna monte et rupe ex parte Dellen prope lit'us praecipitibus in lacum ruentibus una simul in undis obierunt.

Verteilung der Steuern, so diejenigen von der Regierung erhalten, welche vom 14. auf den 15. Mai 1801 von dem Felsen oder Bergsturz ihrer Häuser und aller ihrer Habseligkeiten beraubt worden sind.

Zum ersten wurden ihnen 4 Dublonen überschickt. Davon sind der Magdalena Würsch 2 Dublonen vorausgegeben und das übrige ist auf die Köpfe verteilt worden.

Zweitens sind ihnen von der Verwaltungskammer 78 Ellen Tuch, nämlich 23 Ellen schmales und 55 Ellen breites leinenes Tuch überschickt worden. Selbiges Tuch wird den 28. Juni von der Munizipalität folgendermaßen verteilt: Den zwei Brüdern Andreas und Jakob Jos. Ziegler 13 Ellen vom breiten, den fünf Geschwistern Joseph, Franz Martin, Jos. Maria, Marianna und Katharina Zwyßig miteinander 32 Ellen vom breiten; dem Anton Infanger $4^1/_4$ Ellen vom breiten und $8^3/_4$ Ellen vom schmalen; den drei Geschwistern Magdalena, Anna Maria und Balz Würsch $5^1/_2$ Ellen breites und 14 Ellen vom schmälern Tuch.

Drittens hat der Vollziehungsrat zu Bern durch die Verwaltungskammer zu Zug dem Bürger Bezirksstatthalter Jos. Beroldingen zu Altdorf zu Handen dieser Verunglückten 610 Franken am 23. Juni zugeschickt. Diese sind nach Vorschrift des Statthalters zu Altdorf von der Munizipalität allhier den 28. Brachmonat folgendermaßen verteilt worden: Der Magdalena Würsch 100 Franken, ihren zwei Geschwistern jedem 50 Franken, den Gebrüdern Zwyßig 150 Franken, auf daß sie sollen Fischerrustig anschaffen. Den Gebrüdern Andreas und Jak. Jos. Ziegler zur Wiedererbauung einer Sägemühle 160 Franken, dem Ant. Infanger und seinem Sohn miteinander 100 Franken.

Am 5. Juli die Munizipalität an Bürger Bezirksstatthalter Jos. Beroldingen zu Altdorf: „Die 610 Franken haben wir empfangen und selbe den 28. Brachmonat nach der vorgeschriebenen Weise verteilt. Daher wollen wir dem Bürger Bezirksstatthalter für alle seine Mühe und Wohltätigkeit auch für seine milde Befürwortung, so er für unsere von dem Felssturz verunglückten Mitbürger bei der Regierung und sonsten getan hat, den höchst schuldigsten und verbindlichsten Dank abstatten. Sein unsterblicher Name wird bis in die spätesten Jahre hinaus in unsern Herzen seine Wohnstätte haben.

Beinebens wissen wir nicht, ob es auch tunlich wäre, daß der ganze von diesem Felssturz erlittene Schaden berechnet und aufgezeichnet und dem Bürger Bezirksstatthalter überschickt werde, um ihn der Regierung einzuhändigen. Denn man kann sich leichtlich vorstellen, daß dieser Felssturz noch viele Schäden verursachte, da das Wasser 81 Klafter weit in das Dörfli hinaufgeloffen ist, allerhand Ruin mit sich führend, mehrere angepflanzte Gärten abgeschwemmt, einige fruchtbare Bäume aus den Wurzeln gerissen, andere vom Boden bis zur Mitte geschält, einige Matten mit Unrat belegt usw., also daß mehrere Einwohner in einen beträchtlichen Schaden geraten sind.

Wenn daher der Bürger Statthalter von der Gütigkeit wäre und uns schriftlich über diese Sache berichten wollte. Der Bürger Statthalter wird es uns nicht für übel halten, wenn wir noch melden, daß wir die Kriegsleistung ohne irgendwelche Unterstützung getragen haben, wo doch einige andere Gemeinden unseres Bezirks viele und große Unterstützungen an Kleidungsstücken und Lebensmitteln erhalten haben. Da wir doch auch durch eine drei- bis viermalige Plünderung heimgesucht wurden und da wir uns doch allzeit patriotisch betragen haben. Wir haben auch allerhand Lasten ausgestanden in Frondiensten, Requisitionen, Einquartierungen und Erpressungen aller Art, daß wir dabei schier sozusagen verschmachtet sind. Zu diesem allem haben wir keinen Heller Wert Unterstützung noch an Kleidungsstücken, noch an Lebensmitteln erhalten."

Protokoll der Munizipalität über die Wahl der Bezirks-Wahlmänner: Den 12. Heumonat versammelten sich die 3 Mitglieder der Munizipalität, um laut Gesetz vom 15. Juni 1801 die Wahl der Bezirkswahlmänner vorzunehmen. Da sich die Anzahl der Aktivbürger auf ungefähr 40 beläuft, wählten sie einen Wahlmann und zwar laut obigem Gesetz durch Stimmzettel und wurde durch Stimmenmehrheit gewählt Bürger Johann Arnold.

Den 30. Wintermonat an wohlversammelter Kirchgemeinde zu Sisikon wird nach gehaltener Umfrag betreffend des Wisiläutens, durch das Mehr erkennt und beschlossen, daß fürhin von St. Gallentag an bis Mitte März an Sonn- und Feiertagen um 1/2 9 Uhr soll Wisi geläutet werden und um 9 Uhr zusammen

In dieser Zeit aber an einem Werktag um 1/2 8 Uhr. — Von Mitte März bis St. Gallentag soll aber an Sonn- und Feiertagen um 1/2 8 Uhr Wisi geläutet werden und um 8 Uhr zusammen. In dieser Zeit an einem Werktag um 1/2 7 Uhr.

1802.

Den 10. Jänner begünstigt die Gemeindekammer und die Munizipalität dem Kirchenvogt Karl Jos. Imhof neben den 4 schuldigen Stöck Holz noch dazu 8 Stöck Buchenholz im vordern Bannwald zu hauen, als Dank weil er eine 4jährige Kirchenvogtei mit großer Mühwalt und Sorgfalt ausgehalten hat.

Den 2. April empfängt die Gemeinde von dem aus Frankreich verehrten Salz 408 Pfund altes Gewicht. Selbes Salz wird auf 36 Haushaltungen gleichmäßig verteilt. Überdies haben die zwei, so das Salz abgeholt, für ihren Lohn Salz vorausgenommen. Französisches Gewicht war dieses Salz 5 Zentner.

Den 7. Brachmonat wird uns eine neue helvetische Verfassung zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt und nach Aufnahme der Stimmen wird folgendes dem Statthalter Joseph Beroldingen zu Uri geschrieben:

„Die neue helvetische Verfassung, so uns zur Annahme oder zur Verwerfung ist vorgelegt worden, ist gänzlich von allen Bürgern, auch von allen Aktivbürgern unserer Gemeinde, verworfen und nicht angenommen worden. Aktivbürger haben wir in unserer Gemeinde 48."

Obige Eingabe wird vom Statthalter Joseph Beroldingen nicht angenommen und wird uns wiederum zurückgeschickt, da sie folgendermaßen eingegeben werden muß:

Namensverzeichnis der Aktivbürger der Gemeinde Sisikon, Distrikt Altdorf, Kanton Uri, welche laut Beschluß des kleinen Rats vom 25. letzt verflossenen Mai vor der Munizipalität erschienen sind, um die neue Konstitution anzunehmen oder zu verwerfen und von denen die Annahme mit Ja und die Verwerfung mit Nein bezeichnet worden ist:[1])

[1]) Die Namen nach der Schreibweise des Originals.

1. Agent Carli Joseph jm Hoof nein. 2. President Carli Antoni Zweier nein. 3. President Joseph Frantz Wirsch nein. 4. Sebastian Heinrich Aschwanden, Secretaire, nein. 5. Maria Zweißig nein. 6. Frantz Zweier nein. 7. Frantz Eggidi Wirsch K. V., nein. 8. Joseph Antoni Wirsch nein. 9. Joseph Geißler im Urmis nein. 10. Frantz Gißler, sein Bruder, nein. 11. Frantz Antoni Schwander nein. 12. Johannes Stadler auf Riedberg nein. 13. Johannes Zweier nein. 14. Stäffen Stadler nein. 15. Andreas Ziegler nein. 16. Jakob Joseph Ziegler nein. 17. Frantz Marti Zweißig nein. 18. Joseph Zweißig, sein Bruder, nein. 19. Heinrich Frantz Wirsch nein. 20. Eggidi Wirsch, sein Bruder, nein. 21. Maria Huober nein. 22. Heinrich Arnold nein. 23. Stäffen Huober nein. 24. Johannes Joseph Huober nein. 25. Johannes Arnold nein. 26. Johan Joseph Blantzer nein. 27. Johannes Petter Wirsch nein. 28. Joseph Wirsch nein. 29. Dorfvogt Joseph Antoni Wirsch nein. 30. Meinrad Wirsch nein. 31. Antoni Wirsch nein. 32. Johanes Joseph Wirsch nein. 33. Joseph Schwander nein. 34. Frantz Schwander nein. 35. Heinrich Schwander nein. 36. Bänädikt Zweißig nein. 37. Jochum Maria Nutz nein. 38. Tade Arnold auf Achsenberg nein. 39. Joseph Maria Arnold nein. 40. K. V. Joseph jm Hoof nein. 41. Antoni Infanger nein. 42. K. V. Joseph Infanger nein. 43. Carli Frantz Stadler nein. 44. Manuel Stadler nein. 45. Johan Joseph Stadler nein. 46. Joseph Riedi nein. 47. Anderes Sutter nein. 48. Ludwig Heinrich Käußer, Pfarherr alhier, nein.

Der President der Munizipalität: Carli Antoni Zweier.
Aschwanden, Secretaire.

Auch noch ein anderes Register, welches alle Aktiv Bürger mit Namen und Geschlecht enthielt, wurde dem Statthalter Beroldingen laut Gesetz eingegeben.

Den 19. Herbstmonat wird laut Landrats Erkanntniß ein Gemeinderat von fünf Mitgliedern von der Dorfgemeinde eingesetzt, nämlich Johann Joseph Würsch, des Rats, mich Aschwanden, Johann Joseph Planzer, K. V. Joseph Franz Würsch und Maria Zwyßig. Diese sollen gehalten sein, bis am Schlachtfeiertag[1]) als

[1]) Den Samstag nach St. Martin beging man in Uri zum Danke für den Sieg am Morgarten wie einen Zwölfbotentag. Siehe Wymann, Das Schlachtjahrzeit von Uri S. VI ff. Das reich illustrierte Büchlein ist zu beziehen durch das Staatsarchiv Uri. Es wird an Kantonseinwohner à 2 Fr. abgegeben.

den 13. Wintermonat 1802 an ihrer Stelle zu verbleiben. Falls aber, daß etwa das mehrere Volk noch im Feld sein möchte, so soll dieser Dorfrat an der Stelle verbleiben bis und solange das Volk wiederum zu Hause ist.

Verzeichnis der Gewehre, so 1802 an den Gemeinderat abgegeben worden sind.[1])

Herbstmonat, 18ten: K. V. Jos. Infanger eine Hackenbüchse. Diese hat Heinrich Arnold mit sich ins Feld genommen. Am 30. Weinmonat ihm wieder zu Handen gestellt.

K. V. Jos. Franz Würsch einen Stutzer. Diesen hat Jos. Franz Zwyer mit sich ins Feld genommen. Am 30. Weinmonat ihm wieder zu Handen gestellt.

Herbstmonat 21ten: K. V. Karl Joseph Imhof zwei Flinten samt Bajonnet. Eine von diesen hat Maria Huber mit sich ins Feld genommen. Den 31. Weinmonat ihm beide wieder zu Handen gestellt.

Thaddä Arnold auf Achsenberg eine Flinte. Den 31. Weinmonat ihm wieder zu Handen gestellt.

Herbstmonat 22ten: Joh. Jos. Huber eine Flinte; ist ihm wieder am 31. Weinmonat zu Handen gestellt.

Den 6. Christmonat. Der wegen der Quartierrechnung versammelte Ausschuß zu Altdorf an die Gemeinde Sisikon:

„Nach der von der Zentral Munizipalität am 30. Novembris bestätigter Einrichtung soll Sisikon von hundert Mann zwei tragen und vergüten. Vom 6. Hornung dieses Jahres bis Ende Wintermonat besteht die ganze Einquartierung in unserm Bezirk, die Offiziere zu 2 Mann gerechnet, in 6504½ Tag. Nach obgemeldeter Zuteilung trifft es der Gemeinde Sisikon 130 Mann und 2 Kreuzer. Es soll also diese Gemeinde den drei Gemeinden Altdorf, Schattdorf und Flüelen Gl. 48, Sch. 31, Angster 3 vergüten."

Den 22. Christmonat bezahlt die Gemeinde die Kriegssteuer der Regierung zu Bern = 50 Franken. Item noch Gl. 2, Sch. 10 den 6 Soldaten, so uns von dem Regierungsstatthalter Jos. Be-

[1]) Es handelte sich damals um den Kampf der demokratischen Kantone gegen die helvetische Einheitsregierung in Bern, die nach Lausanne fliehen mußte. Vgl. auch Wymann, Das Schlachtjahrzeit von Uri, S. 55.

roldingen in unsere Gemeinde geschickt worden sind, um obige 50 Franken einzuziehen.

1803.

Den 30. Januari ist im großen Haus eine Dorfgemeinde abgehalten worden und sind auf Bewilligung der Regierung zwei Munizipalitätsmitglieder entlassen worden, nämlich der Präsident Karl Anton Zwyer und Johann Peter Würsch. Alsdann ist zum Präsidenten Joh. Jos. Würsch und zum dritten Munizipalitätsmitglied Jos Ant. Würsch, alt Dorfvogt, erwählt.

Die Gemeinde soll an die Einquartierungskosten vom 1. Christmonat 1802 bis den 5. Hornung 1803 zu Handen der Munizipalität zu Altdorf für 74 Tage à 15 Sch. = Gl. 27, Sch. 30 bezahlen.

Den 20. März werden von der Dorfgemeinde folgende Dorfrichter erwählt, nämlich Dorfvogt Franz Zwyer, Joh. Jos. Würsch, Kirchenvogt Jos. Franz Würsch, Sebastian Heinrich Aschwanden, Maria Zwyßig, Karl Jos. Imhof, Jos. Maria Arnold und Dorfweibel Joh. Jos. Planzer.

Allda zu dieser Zeit hat die helvetische Regierung zu Bern ein Ende genommen und hat aufgehört, und sind wiederum Gericht und Räte und Landsrät wie von Alters her eingesetzt worden in jedem Kanton. Also wird den 3. Mai in der Kirche alt Kirchenvogt Franz Egidius Würsch zum Ratsherrn von der Dorfgemeinde allhier einhellig gewählt.